

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abteilung Bürgerdienste, Ordnungsamt, Straßen-
und Grünflächenamt



Es gilt das gesprochene Wort

50. Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg
von Berlin am 24.03.2021

Antwort auf die mündliche Anfrage **Nr. 27** des BV Rainer Penk (Grüne)

„Negative Auswirkungen auf die Gewerbetreibenden während der Sanierungsmaßnahmen am Tempelhofer Damm und Mariendorfer Damm abfedern“

Sehr geehrter Herr Vorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Penk,

ich beantworte die Anfrage wie folgt:

1. Frage

Wie und wann will das Bezirksamt die am Tempelhofer Damm und Mariendorfer Damm betroffenen Gewerbetreibenden über die geplanten Maßnahmen und deren Auswirkungen unterrichten?

Antwort auf 1. Frage

Geplante Sanierungsmaßnahmen am TeDamm sind dem BA nur für den Abschnitt zwischen Platz der Luftbrücke und Borussiastraße bekannt. Die hier Feder führend tätigen Berliner Wasserbetriebe (BWB) haben ggü. dem BA als geplanten Baubeginn das IV. Quartal 2022 und eine Bauzeit von ca. 2 Jahren benannt. Eine Information der Anliegenden wird rechtzeitig durch die ff BWB erfolgen.

Für den Mariendorfer Damm sind dem BA keine aktuell geplanten Sanierungsmaßnahmen von Leitungen bekannt.

Die BVG plant, von 04/2021 bis 10/2021, mit einer Unterbrechung in den Sommerferien, Arbeiten in ihren Tunnelanlagen der U6 (ohne Aufgrabung) zwischen Tempelhof (Ringbahn) und Alt-Mariendorf. Der U-Bahn-Verkehr soll eingestellt und durch einen Schienenersatzverkehr mit

Bussen geleistet werden. Das BA befindet sich mit der BVG und der zuständigen Straßenverkehrsbehörde SenUVK VI A darüber im Gespräch, ob durchgehend Busspuren während der BVG-Bauarbeiten eingerichtet werden können. Dazu gehört auch, dass das BA prüft, ob es die BVG bei der Erstellung von Konzepten für den Lieferverkehr unterstützen kann. Sobald dazu Genaueres bekannt ist, wird das BA darüber in Abstimmung mit der BVG informieren.

2. Frage

Welche Konzepte verfolgt das Bezirksamt, um eine Anlieferung während der Baumaßnahmen zu gewährleisten?

Antwort auf 2. Frage

Hierfür bedanke ich mich für die Zuarbeit BzBm:

Das Bezirksamt verfolgt mehrere Stränge gleichzeitig, um die Folgen für die Gewerbetreibenden möglichst vertretbar zu halten.

Es werden Ersatzlieferzonen in den Seitenstraßen angeordnet

Es besteht die Möglichkeit zur Nutzung des im vergangenen Jahr in Betrieb genommenen

MicroHubs am Tempelhofer Damm. Dieses Angebot kommt sicherlich nicht für alle am Tempelhofer Damm ansässigen Gewerbetreibenden in Frage, bietet aber eine sinnvolle Ergänzung.

Ich (Christiane Heiß) habe mich schon letzte Woche mit dem Projektteam in Verbindung gesetzt, damit über dieses die KEP Dienstleister informiert werden und evtl. zusätzliche Angebote des Mikro-Hub entwickelt werden.

Für Spezialsortimenter wie bspw. Rossmann sind noch Lösungen in Abstimmung.

Siehe Antwort zu Frage Nr. 1

1. Nachfrage

Sieht das Bezirksamt die Möglichkeit, auch aus bezirklichen Mitteln die ansässigen Gewerbetreibenden finanziell oder bei der Erlangung von Landesfördermitteln (Überbrückungshilfe bei öffentlichen Baumaßnahmen) zu unterstützen?

Antwort auf 1. Nachfrage

Hierfür bedanke ich mich für die Zuarbeit BzBm:

Das Bezirksamt wird dies prüfen. Feder führend wird dabei das bezirkliche Amt für Wirtschaftsförderung sein.

Bezirkliche Mittel zur Unterstützung des Einzelhandels gibt es nicht und können für diesen Zweck auch nicht eingeworben werden.

Einzig bekannte Möglichkeit ist die von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe zur Verfügung gestellte 'Überbrückungshilfe für straßenbaugeschädigte Gewerbetreibende in Berlin'. Seit 1992 besteht im Land Berlin die Möglichkeit für Gewerbetreibende, die durch außergewöhnlich umfangreiche und lang andauernde Straßenbaumaßnahmen Existenz bedrohend bei der Ausübung ihres Gewerbes behindert werden, einen Antrag auf Überbrückungshilfe zu stellen. Hierbei handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landes Berlin im Rahmen von Billigkeitserwägungen, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Durch die Überbrückungshilfe sollen finanziell erlittene Nachteile bei den Gewerbetreibenden gemildert werden. Zielsetzung hierbei ist, Arbeitsplätze zu erhalten und Existenzverluste zu vermeiden. Die Beantragung bedeutet einen

hohen bürokratischen Aufwand und deckt bei weitem nicht die Kosten der Gewerbetreibenden, die ohnehin durch die coronabedingten Ausfälle in Existenznöte geraten sind.

2. Nachfrage

Sollte aus Sicht des Bezirksamtes, vergleichbar mit der Bölschestraße, ein Baustellenmanagement seitens der BVG eingerichtet werden?

Antwort auf 2. Nachfrage

Das BA würde es begrüßen, wenn die BWB als Träger der Baumaßnahme im TeDamm, aufgrund der langen Bauzeit, dies tun würden. (Für die BVG-Maßnahme erscheint dies, aufgrund der relativ kurzen Bauzeit siehe oben, eventuell eher weniger angemessen und auch praktisch nicht machbar.)

Bezirksstadträtin Christiane Heiß